

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

22.09.2023

**Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu TOP 4.2 der Sitzung des
Kreisausschusses vom 25.09.2023 - Resolution von CDU, GRÜNEN und FDP**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die nachfolgende Resolution zur
Zuständigkeitsverlagerung des Personenkreises U25 aus dem SGB II ins SGB III und für
eine auskömmliche Mittelausstattung in der Beschäftigungsförderung und -
vermittlung für die U25 – Jährigen.

Der Kreisausschuss bittet den Landrat, die Resolution an den Bundesminister der
Finanzen, Herrn Christian Lindner und den Bundesminister für Arbeit und Soziales,
Herrn Hubertus Heil weiterzuleiten. Darüber hinaus wird der Landrat gebeten, die
Resolution den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreisgebiet zuzusenden,
mit der Bitte sich der Resolution anzuschließen oder diese durch den Rat beschließen
zu lassen.“

Die abgeänderte Resolution ist dem Antrag beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Denis Waldärtl, Katja Ruiters, Ute Krupp und Fraktion

Resolution zur Zuständigkeitsverlagerung des Personenkreises U25 aus dem SGB II ins SGB III und für eine auskömmliche Mittelausstattung

Die Jobcenter sind für langzeitarbeitslose Menschen und ihrer Familie gerade in Krisenzeiten ein Garant für gleichwertige Entwicklungschancen. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Bürgergeldreform und insbesondere der Ukrainekrieg stellen die Jobcenter immer wieder vor große und neue Herausforderungen. Eine ganzheitliche Betreuung der Familienmitglieder über 25 Jahren mit einem integrierten Ansatz und eine auskömmliche Mittelausstattung sind dabei die wesentliche Basis für eine wirksame Umsetzung des sozialstaatlichen Auftrags der Jobcenter.

Die Herauslösung des Personenkreises U25 aus den Jobcenter stellt dabei eine Entlastung für die Beschäftigten in den Jobcentern dar und trägt der Individualität und Selbstständigkeit der jungen Menschen Rechnung. Die Ausbildungssuchen und Arbeitsmarktförderung junger Menschen wird durch das Vorhaben der Bundesregierung in die Hände der Bundesagentur für Arbeit gelegt und damit losgelöst von der Familiensituation betrachtet. Diese Herauslösung aus der Familiensituation ist für junge Menschen eine Chance für ihre individuelle, eigene und selbstständige Erwerbsbiografie.

Die Verlagerung der jungen Erwachsenen vom Jobcenter zur Bundesagentur für Arbeit darf dabei allerdings nicht zum Einsparprogramm für den Bundeshaushalt werden, denn sonst zahlt die Gesellschaft am Ende den doppelten Preis. Es ist daher unabdingbar notwendig, dass die finanziellen Ressourcen für die Arbeitsmarktförderung vom Personenkreis U25 mindestens in gleicher Höhe wie bisher durch den Haushaltsgesetzgeber bereitgestellt werden. Finanzielle Kürzungen an dieser Stelle sind inakzeptabel.

Die Bundesregierung plant neben der Absenkung der Titel für Eingliederungs- und Verwaltungskosten im Jahr 2024 um 500 Mio. Euro auch eine Reduzierung der KdU-Bundesbeteiligung um 700 Mio. Euro. Diese Kürzungen müssen unbedingt unterbleiben. Für die Umsetzung des Bürgergeldes und die Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen und ihrer Familien brauchen die Jobcenter mehr Geld und nicht weniger. Mit den für 2024 angekündigten massiven Kürzungen können die Jobcenter ihren vielfältigen Aufgaben nicht mehr nachkommen, was unabsehbare Folgen für den Sozialstaat hätte.

Allein über das neue Bürgergeld stellen die Jobcenter derzeit für 5,7 Millionen Menschen den Lebensunterhalt sicher und eröffnen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben erfordern zusätzliche auskömmliche Mittel. Werden die geplanten Kürzungen umgesetzt, können weder die betroffenen Menschen wirksam unterstützt werden, noch können weitere Arbeitskräfte für die Wirtschaft gewonnen werden.

Die Jobcenter benötigen auf Dauer verlässliche Rahmenbedingungen sowie angemessene finanzielle und personelle Ressourcen, um weiterhin ihren wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung und zur Sicherung des sozialen Friedens leisten zu können.